

Stellungnahme des Verbands für Angewandte Linguistik Österreich

zur Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik 2016 sowie die Verordnung über die Lehrpläne des Kollegs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, des Kollegs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik einschließlich der Qualifikation für Hortpädagogik und des Kollegs der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik geändert werden¹

(Begutachtungsfrist: 19.10. bis 02.11.2022)

Verankerung der „Frühen sprachlichen Bildung und Förderung“ als eigener Pflichtgegenstand in der Grundausbildung der Elementarpädagog:innen begrüßenswert

Der Verband für Angewandte Linguistik begrüßt grundsätzlich die Einführung eines neuen Pflichtgegenstandes zur frühen sprachlichen Bildung und Förderung an der BAfEP/BASOP und im Kolleg. Denn die Elementarpädagog:innen sind in ihrer beruflichen Praxis in diesem Bereich zunehmend mit neuen und größer werdenden Herausforderungen bzw. Aufgaben konfrontiert (u.a. Sprachstandsfeststellungen, Arbeit mit Kindern mit anderen Erstsprachen, Diversität, Zweitspracherwerb, Umgang mit Mehrsprachigkeit, neue Medien etc.). Ausdrücklich *begrüßenswert* ist, dass die Lehrplaninhalte dieses Fachs nicht auf Deutschförderung und die Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch beschränkt werden, sondern die Berücksichtigung der Erstsprachen und der Umgang mit Mehrsprachigkeit im Lehrplan im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes (Sprachenrepertoire) eingeschlossen werden, wie es dem aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft in diesem Bereich entspricht.

Nicht ausreichende Berücksichtigung der Qualifikationen von BAfEP-Lehrenden

Bedenklich erscheint hingegen, dass Lehrer:innen bestimmter Fachbereiche *ungeachtet ihrer eigentlichen Qualifikation im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung* „anteilmäßig“ dieses neue Fach unterrichten sollen. Dass z.B. Musik- oder Rhythmik-Lehrende dieses Fach unabhängig davon unterrichten sollen, ob sie Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung mitbringen (während etwa Englisch-Lehrende überhaupt keine Berücksichtigung als geeignete Lehrpersonen finden), erscheint beliebig und nicht sinnvoll, ja sogar kontraproduktiv – und das gilt für alle Fächer (nicht nur die hier beispielhaft genannten).

Wenn Lehrende nur aufgrund der Zugehörigkeit zu einem der genannten schulischen Fachbereiche für den Unterricht im neuen Fach herangezogen werden sollen, ist zu befürchten, dass das Kriterium der Qualifizierung von Lehrpersonen im Bereich früher

1 [RIS - BEGUT_D49DAD13_1AA4_4D74_8205_3C9553D58D9B - Begutachtungsentwürfe \(bka.gv.at\)](#)

sprachlicher Bildung und Förderung in den Hintergrund tritt und nicht ausreichend qualifizierte Lehrpersonen für den Unterricht im neuen Fach eingesetzt werden, sodass die BAfEP-Absolvent:innen bzw. angehenden Elementarpädagog:innen nicht die angestrebten Inhalte und Kompetenzen im Bereich früher sprachlicher Bildung und Förderung erwerben können.

Zersplitterung von Unterrichtsinhalten auf Lehrende unterschiedlicher Fachbereiche

Außerdem wird durch die „anteilmäßige“ Zuordnung von mehreren Lehrpersonen auf das neue Fach pro Klasse systematischer Unterricht erschwert und einer Zersplitterung bis hin zur Nivellierung der an sich sinnvollen Inhalte des neuen Fachs im Unterricht Vorschub geleistet. So ist zu befürchten, dass die Fachlehrenden ihr jeweils „angestammtes“ Fach (dem bisherigen Lehrplan entsprechend) im Unterricht in den Vordergrund stellen anstatt auf die neuen Lehrplaninhalte im Fach frühe sprachliche Bildung und Förderung zu fokussieren und dieses aus einer ganzheitlichen Perspektive zu behandeln. Wenn eine Vielzahl von Lehrenden dieses neue Fach in der gleichen Klasse im gleichen Semester unterrichtet, führt dies außerdem zu organisatorischen Schwierigkeiten, die eine sinnvolle Koordination untereinander erschwert. Die Vorteile eines neuen eigenen Pflichtgegenstandes würden ja gerade darin liegen, dass durch seine Einführung ein systematischer und umfassender Unterricht ermöglicht wird – durch eine qualifizierte Lehrperson, die den Gesamtüberblick über die Anforderungen und Ziele des Fachs „Sprachliche Bildung und Förderung“ hat und entsprechende Verantwortung für dieses Fach übernimmt.

Änderungsvorschlag

In diesem Sinne sollte die Passage im Lehrplan

Der Pflichtgegenstand „Frühe sprachliche Bildung und Förderung“ setzt sich aus den Fachbereichen „Deutsch“, „Pädagogik“ „Inklusive Pädagogik“, „Didaktik“, „Praxis“, „Rhythmisch-musikalische Erziehung“, „Musikerziehung/Stimmbildung“ zusammen und **soll von jenen Fachlehrpersonen anteilmäßig unterrichtet werden.**

geändert werden wie folgt:

Der Pflichtgegenstand „Frühe sprachliche Bildung und Förderung“ **soll von Fachlehrenden relevanter Bezugsfächer (z.B. „Deutsch“, „Deutsch als Zweitsprache“, „Englisch“, „Pädagogik“ „Inklusive Pädagogik“, „Didaktik“, „Praxis“, „Rhythmisch-musikalische Erziehung“, „Musikerziehung/Stimmbildung“) mit entsprechenden Qualifikationen (z.B. aus den Bereichen Linguistik, Zweitspracherwerb, Entwicklungspsychologie, pädagogische Diagnostik, Medienbildung, Literacy-Erziehung) unterrichtet werden.**

und auf die Nennung der Fachbereiche innerhalb der Module bei den jeweiligen Kompetenzbereichen (jeweils nach dem Schrägstrich) sollte verzichtet werden.

Fazit: Es braucht ein durchgängiges Gesamtkonzept sprachlicher Bildung für Österreich!

Fehlen den BAfEP-Lehrenden die Qualifikationen im Bereich früher sprachlicher Bildung und Förderung, so werden sie auch ihre Schüler:innen als zukünftige Elementarpädagog:innen in diesem Bereich nicht entsprechend qualifizieren können. Daher müssen maßgeschneiderte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch Unterrichtsmaterialien, didaktische Modelle/Konzepte, Schulbücher (mit Schulbuchnummer) etc. in ausreichendem Umfang und passgenauer für BAfEP-Lehrende in/für Österreich ausgebaut, neu ent-

wickelt, forciert und finanziert werden. Dies beinhaltet insbesondere didaktisierte kindersprachliche Beispiele in österreichischem Deutsch (Sprachaufnahmen auch von Kindern aus Österreich und nicht nur von solchen, die in Varietäten der Bundesrepublik Deutschland sprechen), sowie unterrichtstaugliches Material mit *Österreichbezug und kompetenzorientierten Aufgabenstellungen im Sinne der standardisierten Reife- und Diplomprüfung* anstatt nur rein theoretisierende/allgemeine Leitfäden oder deutschlandspezifisches Material wie im propagierten „Buchpaket“ – *entsprechend einem von Wissenschaftler:innen bereits seit langem geforderten österreichischen durchgängigen Gesamtkonzept sprachlicher Bildung* (vgl. Klagenfurter Erklärung zur österreichischen Sprachenpolitik 2001 & 2011²; Wiener Thesen zur Sprachenpolitik 2022³). *All das wäre vom BMBWF in Auftrag zu geben und zu finanzieren*, wenn dem BMBWF die sprachliche Bildung und Förderung im Sinne seiner eigenen Zielformulierungen tatsächlich ein so großes Anliegen ist!

Im Namen des Vorstands von verbal

Dr. Alexandra Kristinar-Wojnesitz (Vorsitzende)

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Spitzmüller (geschäftsführender Vorsitzender)

-
- 2 Verband für Angewandte Linguistik: Klagenfurter Erklärung zur österreichischen Sprachenpolitik 2001. http://www.konvent.gv.at/K/DE/VER-K/VER-K_00098/fname_047707.pdf & Klagenfurter Erklärung 2011. In: Eva Vetter & Rudolf de Cillia (Hrsg.): Sprachenpolitik in Österreich. Bestandsaufnahme 2011. Peter Lang.
 - 3 Arbeitsgruppe Sprachenpolitische Thesen (2022): Wiener Thesen zur Sprachenpolitik. Verabschiedet im Rahmen der IDT 2022 - XVII. Internationale Tagung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer. <https://www.idt-2022.at/site/dieidt/sprachenpolitischethesen>